Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 11. 12. 2012

Antrag

der Abgeordneten Frank Schwabe, Ingrid Arndt-Brauer, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Rolf Hempelmann, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Ute Vogt, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Ergebnisse der Gutachten zu Umweltauswirkungen von Fracking zügig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Förderung von Erdgas mit der Fracking-Technologie kann zu Verunreinigungen des Trinkwassers führen. Viele Fragen der Auswirkungen auf die Umwelt sind noch ungelöst. Vor dem Hintergrund der Energiewende spielt Erdgas eine wichtige Rolle als Brückentechnologie auf dem Weg zu einer von erneuerbaren Energien getragenen Energieversorgung. Wegen den Umweltauswirkungen gibt es jedoch gravierende Vorbehalte gegen Fracking. Oberstes Gebot muss Sicherheit und Schutz von Mensch und Umwelt sein. Der Schutz des Trinkund Grundwassers muss sichergestellt sein und Wissens- und Informationsdefizite müssen beseitigt werden.

Umweltgutachten belegen Risiken für das Grundwasser

Am 6. September 2012 haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Umweltbundesamt die Studie "Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten" vorgestellt. Einen Tag später stellte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (NRW) das Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in NRW vor. Beide Gutachten kommen zu dem Schluss, dass die unkonventionelle Förderung von Erdgas mit Risiken für das Grundwasser und damit auch für die Trinkwassergewinnung verbunden ist. Die Risiken resultieren hauptsächlich aus dem Gefährdungspotenzial der eingesetzten Frack-Fluide, der Formationswässer und des Flowback in Kombination mit möglichen Wegsamkeiten, über die eine Verbindung zu Schichten mit genutztem und nutzbarem Grundwasser geschaffen werden könnte. Beide Gutachten empfehlen die Änderung der Genehmigungsvorschriften. Für die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen war die Konsequenz aus der NRW-Studie, dass es in Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten (Fracking) unter Einsatz von schädlichen Substanzen geben wird.

Schutz des Grundwassers zentral

Die beteiligten Wissenschaftler stellen fest, dass viele und grundlegende Informationen fehlen, um Risiken und deren eventuelle Beherrschbarkeit zu beurteilen. So bedarf es noch weiterer Erkenntnisse zum Beispiel zum Aufbau und den Eigenschaften der tiefen Geosysteme oder dem Verhalten und der Wirkung der eingesetzten Frack-Additive. Die Gutachter für das BMU empfehlen zwar kein Fracking-Verbot, fordern jedoch aufgrund der Erkenntnislücken strenge Auflagen für den Einsatz dieser Technologie und ein schrittweises Vorgehen. In Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten soll der Fracking-Einsatz verboten werden. Es wird gefordert, dass die Zusammensetzung der Fracking-Flüssigkeiten offengelegt und sichergestellt wird, dass für jegliche Verfahren zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren verbindlich ist. Des Weiteren fordern die Gutachter, dass es für jede Erdgasbohrung mit Einsatz der Fracking-Technologie eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geben sollte. Die Gutachter monieren, dass die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Vollzug unzureichend umgesetzt wird. Aus dem Anwendungsvorrang der UVP-Richtlinie ergibt sich, dass schon derzeit eine Pflicht zur UVP-Vorprüfung des Einzelfalls besteht, dies aber in der Behördenpraxis nicht umgesetzt wird.

Empfehlungen der Gutachten zügig umsetzen

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben Anträge der Opposition zum Schutz des Trinkwassers und für größere Transparenz bei unkonventionellen Erdgasbohrungen im Deutschen Bundestag abgelehnt. Diese Fraktionen haben argumentiert, dass sie erst das vom BMU in Auftrag gegebene Gutachten abwarten wollen, bevor sie handeln. Die Bundesregierung argumentierte in gleicher Weise. Da nun seit September 2012 beide Gutachten vorliegen, müssen jetzt gesetzgeberische Maßnahmen erfolgen und noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas müssen Mensch und Umwelt besser geschützt werden. Wichtige Themen dabei sind die Bohrlochsicherheit, der Flächenverbrauch und der Umgang mit Lagerstättenwasser. Der Schutz des Trink- und Grundwassers muss umfassend sichergestellt sein. Daher muss das Bundesbergrecht entsprechend geändert werden. Das Gutachten für das BMU hebt hervor, dass eine Neuregelung der UVP-Pflicht von Fracking-Vorhaben dringend notwendig ist. Die geltende Regelung reicht nicht aus, um die spezifischen Umweltauswirkungen von Fracking-Vorhaben zu beurteilen. Mit einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Transparenz erhöht und die Beteiligung der Öffentlichkeit kommt einen entscheidenden Schritt voran. In den Handlungs- und Verfahrensempfehlungen raten die Wissenschaftler dem Gesetzgeber, eine grundsätzliche bundesrechtliche UVP-Pflicht für Fracking-Vorhaben einzuführen. Sie stellen dar, dass gemäß der Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen alle Tiefbohrungen zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, bei denen mit hydraulischem Druck ein Aufbrechen von Gesteinen erfolgt oder unterstützt wird, einer zwingenden UVP-Pflicht unterliegen sollten.

Folglich müssen die Fraktionen der CDU/CSU und FDP ihre Blockadehaltung gegenüber einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeben und den Antrag des Landes NRW im Bundesrat unterstützen.

Wichtige Daten wurden nicht erhoben

Die an den Gutachten beteiligten Wissenschaftler stellen fest, dass zu einer fundierten Beurteilung der Risiken viele und grundlegende Informationen fehlen. Eventuell liegen den Behörden und Unternehmen weitere Daten vor, diese wurden den Gutachtern jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Zwar gibt es praktische Erfahrungen mit Fracking in Tight-Gas-Vorkommen in Niedersachsen. Laut Gutachten wurden dort aber Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nicht beurteilt. Es gab "keine systematische Erfassung über Art, Menge, Verhalten und Verbleib der eingesetzten Stoffe und keine gezielte und systematische Überwachung der Umweltauswirkungen." Auch zu anderen Themen fehlen wichtige Daten. So ist beispielsweise zum Schutz gegen Kontaminierung grundwasserführender Formationen die Zementierung der Verrohrung einer Bohrung von entscheidender Bedeutung. Die Autoren der Studie stellen fest, dass zurzeit Untersuchungen zur Langzeitsicherheit der Zementschichten fehlen. Erfahrungen aus Niedersachsen sind nur bedingt hilfreich, da nach Aussagen des Gutachtens dort kein gezieltes Monitoring im Hinblick auf die Dichtheit der Zementation erfolgt ist. Wer Aussagen macht, dass die Fracking-Technologie seit Jahrzehnten sicher und ohne Umweltprobleme angewendet wird, muss auch die Messdaten liefern, um solche Aussagen zu untermauern.

Verklappung von Abwässern in alten Bohrungen gefährlich

Gegenwärtig wird ein Teil der Abwässer, die unter anderem Frack-Fluide und Lagerstättenwasser enthalten können, nach einer Zwischenbehandlung in Versenkbohrungen verpresst. Diese Art der "Entsorgung" ist hochriskant. In den Untergrund verpresste Abwässer sind chemische Altlasten, die aus Sicht der Gutachter unter bestimmten ungünstigen Umständen oberflächennahe Wasserkörper und das Grundwasser gefährden können. Es fehlen verbindliche Vorgaben für standortspezifische Risikoanalysen, um die Risiken der Verpressung fundiert zu analysieren und zu bewerten. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Praxis der Flowback-Entsorgung in Disposalbohrungen zu überdenken.

Fehlende Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Gutachten bestätigt im Grundsatz die Bedenken und Empfehlungen, die die Oppositionsfraktionen in den letzten Jahren geäußert haben. Es greift diese Bedenken auf und unterstützt die Forderungen nach einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung und mehr Transparenz. Es wäre eine kluge Vorgehensweise, erst alle Erkenntnisse zusammenzufügen und offenzulegen, dann eine Anpassung der rechtlichen Anforderungen vorzunehmen und sich Zeit zu lassen mit der Erkundung eines umweltschonenden Verfahrens. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die Bundesregierung schnell Konsequenzen aus den Gutachten zieht, durch ein umfassendes Moratorium Rechtssicherheit schafft und zügig Vorschläge zu Änderungen der einschlägigen Vorschriften im Bergrecht und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vorlegt. Aus der Debatte um die unkonventionelle Förderung von Erdgas können auch die richtigen Lehren für andere Infrastrukturprojekte in Deutschland gezogen werden: Ohne einen transparenten Entscheidungs- und Beteiligungsprozess sind Infrastrukturprojekte heute in Deutschland zu Recht nicht mehr durchsetzbar. Ein verantwortungsvoller Weg nimmt dabei die Risiken ernst, gewichtet aber durchaus auch die Chancen, die sich für Deutschland mit einer eigenen Erdgasproduktion bieten. Der Schutz des Trinkwassers und der menschlichen Gesundheit bleiben aber oberstes Gebot.

Bis jetzt werden Fracking-Vorhaben ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Transparenz und die Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger, Städte und Kommunen sind zurzeit nicht zufriedenstellend. Mit der Einführung einer zwingenden UVP-Pflicht bei Fracking-Vorhaben ist die Öffentlichkeits-

beteiligung zunächst gewährleistet. Die Gutachter des BMU beschreiben den Ablauf von Fracking-Vorhaben und erläutern, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung über das UVP-Verfahren nicht immer ausreichend ist. Deswegen schlagen die Gutachter vor, dass neuartige Möglichkeiten einer Begleitung der Vorhaben durch die Öffentlichkeit geschaffen werden sollten. Orientieren kann man sich dabei an der Begleitgruppe, die für die Diskussionen um die Sicherung des Atommülllagers Asse II geschaffen wurde. Die Mitglieder dieser Begleitgruppen sollten ein breites Spektrum der beteiligten und interessierten Behörden und der Öffentlichkeit abdecken.

Gesetzgeber ist nun gefordert

Aus den vorliegenden Gutachten sind nun die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die Handlungsempfehlungen der Gutachten sind zügig in geltendes Recht umzusetzen. Um unterschiedliche Regelungen in verschiedenen Bundesländern zu verhindern, hat der Bundesgesetzgeber schnell für einheitliche Regelungen zu sorgen. Dazu gehören neben den notwendigen Gesetzesänderungen zur Sicherstellung des Grundwasserschutzes auch eine umfassende obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Einbringen von umwelttoxischen oder gesundheitsgefährdenden Substanzen zur Erschließung von unkonventionellem Erdgas abzulehnen;
- sich im Sinne eines Moratoriums dafür einzusetzen, dass keine Anträge, die Maßnahmen zur gewerblichen Erkundung, Aufsuchung und Gewinnung von Schiefergas mittels Fracking oder Fracking-Vorbereitungsmaßnahmen beinhalten, entschieden werden, bis Fracking-Methoden ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, die zu einer schädlichen Veränderung der Grund- und Trinkwasserbeschaffenheit oder der menschlichen Gesundheit führen, zur Verfügung stehen;
- sich dafür einzusetzen, dass das Genehmigungsrecht für die Erdgasförderung mittels Frack-Maßnahmen derart geändert wird, dass nur noch Anträge mit Frack-Maßnahmen, bei denen keine gesundheitsschädlichen oder wassergefährdenden Chemikalien eingesetzt werden, genehmigungsfähig sind;
- die Verpressung von Fracking-Abwässern in Versenkbohrungen zu untersagen. Die beim Fracking anfallenden Abwässer müssen aufgefangen, fachgerecht aufbereitet und sicher entsorgt werden;
- die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Wasserschutzgebieten, Wassergewinnungsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung, in Heilquellenschutzgebieten sowie im Bereich von Mineralvorkommen zu untersagen;
- sich für die Offenlegung der Zusammensetzung der Frack-Flüssigkeiten einzusetzen;
- sich bei jeglicher Aufsuchung und Gewinnung, für eine verbindliche wasserrechtliche Genehmigung einzusetzen, in der das Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde herzustellen ist. Wasserbehörden und kommunale Wasserversorger müssen in den betroffenen Gebieten frühzeitig und umfassend eingebunden werden;
- unverzüglich die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und das Bundesbergrecht derart zu reformieren, dass Öffentlichkeitsbeteiligung und umfassende Transparenz gewährleistet sind. Schon bei der Antragstellung auf die Vergabe von Aufsuchungslizenzen sind die Öffentlichkeit, Wasserbehörden, Städte und Kommunen umfassend zu informieren;

- eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einzuführen. Dazu sind in § 1 Absatz 2 der UVP-V Bergbau Projekte für Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten einzufügen, mit der Folge, dass für alle diese speziellen Projekte ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist. Dies soll für die Aufsuchung und die Gewinnung gelten, da bereits bei Tiefbohrungen im Rahmen der Erkundung Umwelteinwirkungen eintreten können, wenn dabei Frack-Maßnahmen zu Testzwecken durchgeführt werden;
- eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei Fracking-Vorhaben ähnlich der Öffentlichkeitsbeteiligung der Asse-II-Begleitgruppe einzuführen;
- sich für eine weitere Erkundung und Erforschung des Untergrundes ohne Fracking einzusetzen, um bestehende Wissensdefizite zu beseitigen. Es soll der Versuch gestartet werden, gemeinsam mit Unternehmen und der Wissenschaft zu überlegen, welche konkreten Erkenntnisse die Erkundungen letztlich liefern müssen, um die Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen und eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung über mögliche nachfolgende Schritte zu schaffen. Dies soll in einem transparenten und breiten Prozess erfolgen. Im Dialog mit allen Beteiligten (Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und den an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern) sollen Forschungsbohrungen ohne Fracking erörtert werden, um ein unter Abwägung aller relevanten Belange sinnvolles Vorgehen zu gewährleisten:
- eine Datenbank zu schaffen, in der die beim Fracking einzusetzenden Stoffe systematisiert und hinsichtlich ihrer schädlichen Eigenschaften und der Auswirkungen insbesondere auf die Wasserqualität bewertet werden.

Berlin, den 11. Dezember 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

